

Weshalb wendet sich der Kanton Baselland von der bisherigen Impfstrategie nach Vorerkrankungen und Alter ab?

Am [17. April gab der Kanton bekannt](#), wie er die neuen Impfempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) umsetzen will: Zunächst werden die für die Impfung vorregistrierten Personen mit Vorerkrankungen sowie Personen über 50 Jahre geimpft. Danach folgen die übrigen Personen nach Reihenfolge der Vorregistrierung, die bisherigen Impfgruppen 3 bis 5 werden zusammengefasst. Das würde folglich bedeuten, dass Personen mit Vorerkrankungen hintenanstehen müssten, wenn sie bisher noch nicht registriert waren.

Das Alter (falls unter 50 Jahre) spielt ebenfalls keine Rolle mehr, die Impftermine werden «in der Reihenfolge der Vorregistrierung zugeteilt». Eine 49-jährige Frau, welche sich jetzt registriert, wird nach dem vorregistrierten 18-Jährigen geimpft. Das BAG empfiehlt weiterhin eine Impfreihenfolge nach Alter, da die schweren Verläufe mit dem Alter korrelieren. Dies ist auch bei Personen unter 50 der Fall.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Optionen hat das BAG den Kantonen bezüglich der Impfstrategie (Priorisierungen) vorgeschlagen?
2. Weshalb verzichtet der Kanton Baselland auf eine Priorisierung nach Alter abwärts bei den Personen unter 50?
3. Wie wird sichergestellt, dass Personen mit Vorerkrankungen, welche sich erst jetzt registrieren, nicht erst nach gesunden jüngeren Personen geimpft werden?